

Hausordnung

- 1. Wir akzeptieren nicht, dass Menschen in diesem Haus respektlos behandelt oder auf Grund ihrer Sprache, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts oder ihrer Gesinnung belästigt oder benachteiligt werden.**
2. Im gesamten Haus gilt das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JöSchG).
3. Der Verzehr von mitgebrachten alkoholischen Getränken während des Hausbetriebes ist auf dem Hausgelände sowie im Haus untersagt.
4. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot.
5. Das Mitbringen und der Konsum illegaler und „harter“ Drogen (auch Schnaps o.ä.) ist auf dem Gelände und im Haus verboten. Ebenso das Betreten des Hauses im Rauschzustand. Der Handel mit Rauschmitteln wird sofort zur Anzeige gebracht. Alle unter Punkt 5. aufgeführten Dinge führen zum Hausverbot und zur Abholung durch die Eltern.
6. Gewalt jeglicher Art wird nicht toleriert. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
7. Diskriminierende Äußerungen oder Propaganda führen zu Hausverbot, genauso wie Schmierereien und mutwillige Sachbeschädigungen (Schadensersatz).
8. Für persönliche Wertgegenstände sowie Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Das GSH-Team